

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **47 (1943-1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gegenseitige Hilfe

Es gibt einiges, das wir Schweizer nicht aus eigenem Erleben kennen: dazu gehören Verfolgung und Vertreibung vom eigenen Boden, aus der eigenen Familie, aus Freundeskreis und Beruf. Gerade weil wir das Glück haben, solchen Grausamkeiten fremd geblieben zu sein, greifen uns Mitteilungen darüber mit doppelter Gewalt ans Herz. Sie wecken in uns nur eine Reaktion: zu helfen. Ganz spontan ist dieser allgemeine Wille in den letzten Wochen im ganzen Land zum Ausdruck gekommen. Jung und alt wurden davon ergriffen. Irgendwo faßt die Bubenkasse einer Primarschule aus eigenem Antrieb den Entschluß, für die Flüchtlinge wollene Decken zu stricken, während anderswo die Bevölkerung in später Abendstunde schleunigst Rissen und Decken zusammentrug, als sie erfuhr, daß die in ihrem Dorf eingetroffenen Flüchtlinge eine mangelhafte Unterkunft vorgefunden hätten.

Durch die bevorstehende Sammlung der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe erhalten wir alle Gelegenheit, uns an dem schönen Werk nicht nur mit mitleidigen Worten, sondern mit Taten zu beteiligen. Wir wissen, daß sie notwendig sind. Denn die Aufgabe der Schweiz besteht ja nicht nur darin, die Flüchtlinge bei sich aufzunehmen und sie vor weiterer Verfolgung zu retten.

Sie besteht auch darin, die Eingetroffenen menschenwürdig unterzubringen, sie zu ernähren, ihnen Arbeit zu verschaffen und sie für eine allfällige Weiterreise nach Übersee vorzubereiten und wenn nötig umzuschulen. Dazu ist eine straffe Erfassung und Überwachung der Flüchtlinge unerläßlich. Grundsätzlich werden sie alle der Arbeitsdienstpflicht unterstellt und zu einem großen Teil — je nach ihrer Tauglichkeit — in Arbeitslager eingewiesen. Dort sollen sie sich unter schweizerischer Aufsicht bei militärisch einfachem Betrieb an ein geordnetes Gemeinschaftsleben gewöhnen. Die Verpflegung hält sich streng an die zivilen Rationierungsvorschriften und sorgt in Zusammenarbeit mit einem regelmäßigen Arzt- und Zahnarztendienst für die körperliche Kräftigung und Gesunderhaltung der Lagerinsassen. Die

meisten von ihnen werden bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden zu leichteren Bauarbeiten herangezogen. Andere, die infolge ihres bisherigen Berufes für die Auswanderung nicht ohne weiteres geeignet sind, werden beruflich umgeschult und mit einem Handwerk vertraut gemacht. Den Metallarbeitern ist Gelegenheit zur Weiterbildung in ihrem Fach geboten. Jugendliche unter 18 Jahren erhalten eine solide Lehrlingsausbildung und werden mit Wäsche, Schuhen usw. versorgt. Um die Flüchtlinge aber auch geistig regsam und mit den Problemen der heutigen Zeit verbunden zu halten, wird der Ausgestaltung der Freizeit in den Lagern große Bedeutung beigemessen. Sprachkurse, Filmvorführungen, Bibliotheken, Schreibstuben, Bastelwerkstätten u. a. sorgen für eine nützliche Verwendung der abendlichen Stunden. Damit sie an Urlaubstagen und nach ihrer eventuellen Entlassung aus dem Arbeitslager nicht mittellos dastehen, werden vom täglichen Sold, der Fr. 1.50 bis Fr. 1.80 beträgt, 75 Rp. zur Seite getan. So wird auf verschiedene Weise dafür gesorgt, daß die Flüchtlinge bei uns zweckmäßig einfach und hygienisch einwandfrei untergebracht sind, daß sie unter der Obhut gut ausgebildeter schweizerischer Lagerleiter auch menschliches Verständnis nicht entbehren müssen und überdies in regelmäßiger Arbeit die Befriedigung finden können, trotz aller Entwurzelung nützliche Glieder einer Gemeinschaft zu sein.

Die Arbeit, die von den Flüchtlingen geleistet wird, ist aber nicht nur ihnen selber Bedürfnis und Gewinn: auch die Schweiz als Gastland darf sich für diese Arbeitsleistungen bedanken. Tausende von Flüchtlingen werden bei Meliorationsarbeiten, Straßenbauten und Rodungsarbeiten beschäftigt. Tausend weitere werden im Mehrranbau eingesetzt; so haben sie im Tessin allein 64 Hektaren Kartoffeln angepflanzt und einen Ertrag von 80 vollen Eisenbahnwagen ans Licht gefördert. Auch bei der Torfproduktion halfen die Flüchtlinge die Ertragnisse verbessern.

Paul Alfred Sarasin.